

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 08 88 846-48 ppbn d

Inhalt

Dr. Jürgen Schmude,
Bundesminister für Bil-
dung und Wissenschaft,
für weiteren offensiven
Ausbau der Bildungs-
chancen für alle.

Seite 1-3

Karsten Voigt MdB er-
innert an den Einmarsch
von Warschauer-Pakt-
Truppen in die CSSR am
21. August 1968.

Seite 4

Jürgen Egert MdB, Obmann
der Arbeitsgruppe Arbeit
und Sozialordnung der
SPD-Bundestagsfraktion,
beleuchtet die sozial-
politischen Konsequenzen
aus dem Bonner Gipfel-
treffen.

Seite 5/6

SPD-Pressedienst-Service
Das umstrittene CDU-
Medienpapier im Wort-
laut (Bestellschein)

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 86 11

33. Jahrgang / 157

17. August 1978

Bildungschancen in allen Bereichen sichern

Von Dr. Jürgen Schmude MdB
Bundesminister für Bildung und Wissenschaft

Die bildungspolitische Diskussion der letzten Jahre hat dem interessierten Betrachter viel Geduld abverlangt: Entweder wurde sie in einem für viele unverständlichen "Bildungs-Chinesisch" geführt oder es kam zu einem aus anderen Gründen ebenso unverständlichen Schlagabtausch mit holzschnittartig vergrößerten Argumenten. Soweit derartige Auseinandersetzungen öffentlich ausgetragen wurden, hinterlassen sie in vielen Bereichen einen faden Nachgeschmack:

- Da wird in einem Glaubenskrieg in Nordrhein-Westfalen gegen die Orientierungsstufe gestritten, in Niedersachsen wird sie just zu diesem Zeitpunkt für viele Schüler eingeführt.
- Da wird von Streß in der Schule gesprochen, so, als sei die moderne Schule schuld daran. Dabei weisen Untersuchungen nach, daß z.B. die integrierte Gesamtschule den Leistungsdruck wesentlich abbaut.
- Da werden bestimmte Hochschulen pauschal abqualifiziert. Dabei stehen sie im Grunde vor den gleichen Problemen wie jede andere Hochschule in der Bundesrepublik.

Neben den bildungspolitischen Schaufechten gibt es auch die andere Seite: Die sachliche Zusammenarbeit in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung, das nützliche Gespräch mit den Kultusministern, die gemeinsam erzielten Erfolge.

Die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktionen von SPD und FDP zur Bildungspolitik zeigt deutlich: Die Bildungsbilanz ist im Vergleich zur Mitte der 60er Jahre sehr ermutigend. Auch im ersten Teil dieser laufenden Legislaturperiode wurde unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wiederum vieles erreicht, verbessert, ausgebaut, weiterentwickelt.

Das Wichtigste seit 1965:

- Der Ausbildungsstand der Jugendlichen hat seinen bisher höchsten Stand erreicht. Mehr als doppelt so viele Jugendliche als 1965 erreichen einen mittleren Abschluß und fast

viermal so viele eine Fachhochschul- oder Hochschulreife. Zugleich ist der Anteil der Hauptschüler ohne Abschluß um 1/3 zurückgegangen. Die Zahl der neu abgeschlossenen beruflichen Ausbildungsverhältnisse war seit Bestehen der Bundesrepublik noch nie so hoch wie 1977.

- Die Öffnung des Bildungswesens für bisher benachteiligte Gruppen ist weiter vorangekommen. Der Ausbau der Bildungsangebote, die Verringerung der Kosten für den einzelnen und die verbesserte Ausbildungsförderung haben dazu geführt, daß die Einseitigkeit in der sozialen Zusammensetzung - vor allem bei den Schülern der Gymnasien und bei den Studenten - schrittweise verringert worden ist. Für ein heute 20jähriges Arbeiterkind des Geburtsjahrganges 1958 ist die Chance eines Hochschulstudiums etwa sechsmal größer als für ein Arbeiterkind des Geburtsjahrganges 1948 vor 10 Jahren. Trotz dieser Erfolge ist die Chancengleichheit jedoch noch keineswegs befriedigend verwirklicht.

Gemessen an den zahlenmäßigen Erfolgen der Bildungsreform - also am äußeren Ausbau - ist die innere Reform jedoch zurückgeblieben. Trotz teilweise veränderter Lerninhalte ist das Ziel der Wissenschafts- und Praxisorientierung von Bildung und Ausbildung nach wie vor bei weitem nicht erreicht. Eltern und Jugendliche können deswegen auch heute noch oft nicht erkennen, inwieweit inhaltliche Veränderungen eingeführt worden sind, um die Bildungsangebote zeitgerechten Anforderungen anzupassen.

Wer den bisher von der Bildungsreform zurückgelegten Weg kritisch überschaut, kommt gleichwohl zu dem Ergebnis: 1. Es wurde viel geleistet. 2. Die Ziele und Inhalte des Bildungsgesamtplans, über den der Bund sich 1973 mit den Ländern geeinigt hat, sind nach wie vor richtig. 3. In vielen Bereichen gibt es gleichwohl immer noch einen Nachholbedarf, dem unsere künftigen Anstrengungen verstärkt gelten müssen:

- Für die Ausbildung der geburtenstarken Jahrgänge müssen alle Bildungskapazitäten erschöpfend genutzt werden.
- Der Ausbau des Bildungswesens muß trotz des bereits erreichten hohen Standes fortgesetzt werden. Das ist unter pädagogischen, aber auch unter sozial-, wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten notwendig. Neueste Untersuchungen bestätigen, daß die Position des einzelnen auf dem Arbeitsmarkt entscheidend von der Qualität seiner Ausbildung abhängt. Außerdem muß auch für die Volkswirtschaft insgesamt die notwendige Nachwuchssicherung für die zweite Hälfte der 80er Jahre und die Zeit danach gewährleistet werden, wenn die Nachfrage nach Arbeitnehmern das Angebot wieder übersteigen wird, weil dann geburtenschwache Jahrgänge die Schulen verlassen.
- Allen Jugendlichen, die es wünschen, ist die Möglichkeit der beruflichen Bildung in Schulen, Betrieben und Hochschulen zu eröffnen. Die Qualität der Berufsausbildung muß durch verbesserte berufliche Grundbildung und durch rasche Modernisierung der Ausbildungsordnungen gesichert werden.
- In der gemeinsamen Bildungsplanung mit den Ländern sind die Bedürfnisse der Bürger in den Mittelpunkt zu stellen.
- Angemessene Klassengrößen, Verminderung der Belastung der Eltern durch Unzulänglichkeiten im Bildungsangebot.
- 10. berufsorientiertes Bildungsjahr zur Verbesserung des Überganges von der Schule in die Berufsausbildung.
- Ausbau der Weiterbildung zu einem Angebot für alle, denen zusätzliche Bildungsangebote bei ihrer beruflichen oder persönlichen Entwicklung helfen können.
- Die Freiheit von Forschung, Lehre und Studium an den Hochschulen ist auch in den kommenden Jahren materiell abzusichern.
- Benachteiligte und Schwächere dürfen nicht beiseite geschoben, sondern müssen besonders gefördert werden. Das gilt vor allem für Behinderte, Kinder von Ausländern und auch für viele Mädchen und Frauen.
- Der aus dem Sozial- und Rechtsstaatsprinzip abgeleitete Grundsatz der Chancengleichheit kann nur verwirklicht werden, wenn die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse im Bildungsbereich gestärkt und weiterentwickelt wird.

Den seit 1976 für diese Legislaturperiode angelegten Weg müssen wir Schritt für Schritt, sachlich und realitätsnah weitergehen.

1. Das Verhältnis der jungen Generation zu unserem Staat wird entscheidend davon bestimmt, ob sie ihre Chance im Bildungssystem und später am Arbeitsmarkt finden. Diese stärkste Herausforderung, nämlich jedem Jugendlichen eine qualifizierte, seinen Neigungen und Fähigkeiten entsprechende Ausbildung mit einem berufsqualifizierenden Abschluß zu verschaffen, wird inzwischen von einer zunehmenden Zahl von Politikern und gesellschaftlichen Kräften verstanden. Das 1976 verabschiedete Ausbildungsplatz-Förderungsgesetz wirkt: Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen ist der Maßstab für das Angebot geworden. Niemand darf sich der darin liegenden Verpflichtung entziehen. So wird der Bund in seinem Bereich 1978 im Vergleich zu 1977 20 Prozent mehr Ausbildungsplätze schaffen und damit für andere Bereiche ein Zeichen setzen. Im Interesse der jungen Generation und zugleich für die Sicherung der Zukunft unseres Landes müssen wir auch über den kurzfristigen Bedarf hinaus ausbilden.

Die einzigen Schätze, die sich nie erschöpfen, birgt nicht der Boden, sondern der Kopf. Unsere Wirtschaft lebt, wir alle leben davon, daß wir gerade auch beim Übergang ins nächste Jahrhundert die besseren Ideen haben.

2. Enttäuschend finde ich das Scheitern des nach langwierigen Vorarbeiten beschlußreif vorgelegten Bund-Länder-Abkommens zur Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen in der beruflichen Bildung. Dieser gemeinsame Beschluß wäre ein wichtiger Schritt gewesen. Die Ablehnung durch die Mehrheit der Länder-Regierungschefs bestärkt die Zweifel derjenigen, die nicht daran glauben können, daß die Länder aus eigener Kraft für mehr Einheitlichkeit, Chancengleichheit und Freizügigkeit in unserem Bildungssystem sorgen werden. Man muß sich fragen, was unter diesem Vorzeichen von den Ankündigungen der Kultusminister in ihrer Stellungnahme zum Strukturbericht zu halten ist, einheitliche Regelungen im Bildungswesen durch größere Anstrengungen der Länder zu erreichen.
3. Die Öffnung der Hochschulen für die geburtenstarken Jahrgänge ist ein großer Erfolg, entscheidend mitgestaltet von Bundeskanzler Helmut Schmidt und von meinem Amtsvorgänger Helmut Rohde. Statt früher in 40 Fächern wird es künftig nur noch in 7 größeren und 5 kleineren Studienfächern Zulassungsbeschränkungen geben. Für die Masse der Studienjunge, 85 Prozent, kommt es auf Abiturnotendurchschnitt und Wartezeiten nicht mehr an. Der Ausbau der Hochschulen, den der Bund kräftig gefördert hat, ist eine weitere Voraussetzung für die angestrebte Chancengleichheit. Heute studieren sechsmal mehr Arbeiterkinder als 1970. Doch es muß noch mehr geschehen: Der "Großbetrieb" Hochschule muß weiter rationalisieren, besser organisieren und gründlicher rechnen, damit die vorhandene Kapazität voll ausgenutzt wird. Ich habe in den im Juni 1978 vorgelegten Orientierungspunkten zur Hochschulausbildung darauf gedrängt, daß die Studienreform - ein Teil der ausstehenden inneren Reform - zügig und praxisorientiert vorangebracht wird.
4. Die soziale Sicherung des Studiums ist eine wichtige Voraussetzung dafür, daß Studenten aus einkommensschwachen Schichten studieren können. Von 100 Arbeiterkindern an den Hochschulen werden 66 nach dem BAföG gefördert. Ähnliche Wirkungen hat BAföG auch für Schüler und künftig auch für diejenigen Jugendlichen, die ein Berufsgrundausbildungsjahr besuchen, das wir mit Änderung des BAföG in die Förderung einbeziehen werden. Weitere BAföG-Verbesserungen werden im nächsten Jahr folgen.
5. Viele Bürger machen den Bund weit über das Maß seiner Zuständigkeit hinaus für den Stand und die Entwicklung des Bildungswesens verantwortlich. Der Bund kann jedoch nicht nur mitplanen. Der Vollzug gemeinsamer Bildungsplanungs-Beschlüsse liegt weit wie vor meist bei den Ländern. Die Tatsache, daß viele Bürger dem Bund Kompetenzen "zutragen", die er gar nicht hat, wurde besonders bei der Vorlage des Berichts über die Probleme in unserem föderativen Bildungssystem deutlich. Die Bundesregierung hatte darin auf Unterschiede und Bruchstellen in unserem Bildungswesen hingewiesen, und damit auf die Gefahr von Einbußen an Chancengleichheit und Freizügigkeit innerhalb der Bundesrepublik. Nach anfangs polemischer Debatte liegen nun, wenn Bundestag und Bundesrat den Bericht im Herbst 1978 diskutieren werden, neben der Stellungnahme der Kultusminister, in der viele der von uns aufgeführten Problempunkte bestätigt werden, auch die Schlußfolgerungen der Bundesregierung aus dem Bericht vor. Ein erster Schritt zu mehr Einheitlichkeit ist getan. Ich bleibe in dieser Frage zuversichtlich, ohne auf kurzfristige Erfolge zu setzen.

(-/17.8.1978/bqj/hqs)

Die Sympathie zum Prager Frühling bleibt

Seine Ideen konnten von den Truppen nicht erstickt werden

Von Karsten Voigt MdB

Stellvertretender Obmann der Sozialdemokratischen Fraktion im
Auswärtigen Ausschuß des Deutschen Bundestages

Unsere Empörung über den Einmarsch von Truppen der Warschauer-Pakt-Staaten in die CSSR vor zehn Jahren hat nicht nachgelassen. Unsere Sympathie mit denjenigen, die in der CSSR einen "Sozialismus mit menschlichem Antlitz" verwirklichen wollten, bleibt unverändert. Die Ideen des Prager Frühling sind von den Truppen nicht erstickt worden, sie wirken im Osten und Westen weiter.

Viele derjenigen, die 1968 den "Sozialismus mit menschlichem Antlitz" in kurzer Frist verwirklicht sehen wollten, haben die Widerstände verfestigter Machtstrukturen und Machtinteressen unterschätzt. Manche der Konservativen, die heute den Prager Frühling loben, haben in der Vergangenheit durch ihre Politik zu dieser Erstarrung beigetragen und wollen sie für die Zukunft neu beleben.

Die Aufgabe der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion bleibt es, auf der Grundlage eines gesicherten Friedens Brücken der Zusammenarbeit zu schlagen und damit auch die Chancen für die Verwirklichung von Freiheitsrechten zu vergrößern. Denen, die hierzu beitragen, gilt unsere Sympathie und Unterstützung.

Der 10. Jahrestag des Einmarsches der Truppen des Warschauer Paktes erinnert uns daran, welcher langer Weg trotz aller Erfolge der letzten Jahre noch vor uns liegt, bevor die Menschen und Staaten Europas zu einer Friedensordnung gefunden haben, in der sich Freiheit und soziale Gerechtigkeit voll entfalten können.

(-/17.8.1978/ks/hqs)

+ + +

Das Gesamtpaket nicht zerreden

Die sozialpolitischen Konsequenzen aus dem Bonner Gipfeltreffen

Von Jürgen Egert MdB

Obmann der Arbeitsgruppe Arbeit und Sozialordnung der SPD-Bundestagsfraktion

Am 28. Juli hat die Bundesregierung ihre Zusagen aus der wirtschaftspolitischen Gipfelkonferenz eingelöst. Die sozialpolitischen Maßnahmen haben dabei einen gewichtigen Anteil am Gesamtpaket.

Die Beschlüsse, das Kindergeld zu erhöhen, den Mutterschaftsschutz zu verlängern, die flexible Altersgrenze für Schwerbehinderte stufenweise herabzusetzen, die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten im öffentlichen Personennahverkehr auszuweiten, machen deutlich, daß die sozialliberale Koalition auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten daran arbeitet, das System der sozialen Sicherung weiterzuentwickeln.

Mit der Einführung des Mutterschaftsurlaubs ist der Bundesregierung ein wichtiger sozial- und gesellschaftspolitischer Durchbruch gelungen. Bis heute ist die in einem Arbeitsverhältnis stehende Frau nach dem Mutterschaftsgesetz für 8 Wochen nach der Geburt von der Arbeit freigestellt. Diese Freistellung soll um vier Monate auf ein halbes Jahr Mutterschaftsurlaub verlängert werden. Die Entscheidung der Mutter zur Inanspruchnahme des Mutterschaftsurlaubs wird dadurch erleichtert, daß sie für diese Zeit eine Ausgleichszahlung erhält. Der bisherige Nettolohn wird bis zu einer Höhe von 750 DM monatlich aus Bundesmitteln bezahlt; den Krankenkassen entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Nun wird eingewandt, man müsse im Sinne eines gleichberechtigten partnerschaftlichen Verhältnisses zwischen Mann und Frau dieses Angebot auch auf die Väter ausdehnen. Dies ist sicherlich wünschenswert, gegenwärtig jedoch nicht zu finanzieren. So entspricht es finanzieller Solidität, wenn jetzt der erste wichtige familienpolitische Schritt gegangen wird. Er verbaut nichts für die Zukunft, ist im Gegenteil ein bedeutsamer entwicklungsfähiger Einstieg.

Zu den familienpolitisch bedeutsamen Entscheidungen gehören die etappenweise Erhöhungen des Kindergeldes. Es entspricht der Maxime sozialer Gerechtigkeit, wenn dabei 1979 zuerst das Kindergeld ab dem dritten Kind von 150 auf 195 DM erhöht wird. Diese Maßnahme entlastet gezielt die zwei Millionen Mehrkinderfamilien und beseitigt den diskriminierenden Entscheid des Bundesverfassungsgerichts hinsichtlich der Kindergeldzahlung für Beamten- und Arbeitnehmerkinder. Mit der Erhöhung des Zweitkindergeldes ab 1980 auf 100 DM wird ein weiterer folgerichtiger Schritt zur Entlastung

der jungen Familien und der Mehrkinderfamilie gegangen. Diese Regelung begünstigt ca. drei Millionen Familien.

Mit dem Mutterschaftsurlaub und den Kindergelderhöhungen - mit einem Ausgabenvolumen von insgesamt ca. 3,5 Milliarden DM - löst die sozialliberale Koalition familienpolitische Versprechen ein; es bleibt zu hoffen, daß die Opposition ihren großen Worten Taten folgen läßt und im Bundestag und Bundesrat sich diesen Maßnahmen nicht verschließt.

Die flexible Altersgrenze für Schwerbehinderte stufenweise von 62 auf 61 und von 61 auf 60 Jahre herabzusetzen, verwirklicht eine alte sozialdemokratische Forderung. Während der Beratungen zum 21. Rentenanpassungsgesetz haben Vertreter der Koalitionsfraktionen zugesagt, noch in dieser Legislaturperiode Schritte zur weiteren Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze einzuleiten. Dieses Versprechen wird nun eingelöst. Mit den Maßnahmen wird mehr individuelle Freiheit für den einzelnen gesichert, er kann über den Zeitpunkt seines Ausscheidens aus dem Arbeitsleben selbst bestimmen. Der Arbeitsmarkt wird begrenzt entlastet, der Handlungsraum der behinderten Menschen erweitert.

Ausdrücklich zu begrüßen ist auch, daß die Bundesregierung beschlossen hat, das "Gesetz über die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personennahverkehr" erneut einzubringen. Dies ist eine längst überfällige sozialpolitische Reform.

Unübersichtlichkeit, Verwirrung und Ungerechtigkeit kennzeichnen den heutigen Rechtszustand im Bereich des Ausweis- und Vergünstigungswesens für Behinderte. Eine Neuordnung und Vereinfachung ist deshalb im Interesse der Behinderten. Das entspricht auch einem ausdrücklichen Gesetzesauftrag, der im Schwerbehindertengesetz von 1974 verankert worden ist.

Das neue Gesetz über die unentgeltliche Beförderung ist das Kernstück dieser Neuordnung. Es soll das alte, noch aus dem Jahre 1965 stammende "Gesetz über die unentgeltliche Beförderung von Kriegs- und Wehrdienstbeschädigten sowie von anderen Behinderten im Nahverkehr" ablösen. Es soll bezüglich der Fahrtvergünstigung alle Behinderten unabhängig von der Ursache der Behinderung gleichbehandeln. Das Recht auf freie Fahrt in öffentlichen Nahverkehrsmitteln - ohne Beschränkungen bezüglich der Einkommenslage -, haben bislang nur die Kriegs- und Wehrdienstverletzten. Dieses Recht soll künftig allen Behinderten zustehen.

An formalen Fragen, wie z.B. am Problem der Mischfinanzierung zwischen Bund und Ländern, darf diese für die Behinderten wichtige Reform nun keinesfalls scheitern. Die Behinderten hätten dafür kein Verständnis.

In ersten Stellungnahmen ist dem sozialpolitischen Paket die Anerkennung abgelehnt worden. Wichtig ist jetzt, darauf zu achten, daß das Gesamtpaket nicht zerstückelt wird. Die Regierung ist aufgefordert, unverzüglich die gesetzlichen Regelungen auf den Weg zu bringen. Von der Opposition muß erwartet werden, daß sie sich nicht erneut in das sozialpolitische Abseits begibt, die Wähler würden kein Verständnis für sozial unverantwortlich taktische Spielereien der U-Parteien haben.

Die SPD ist bereit, ihren Teil zur zügigen Verabschiedung des Gesamtpakets zu leisten.
(-/16.8.1978/bgy/hgs)

SPD-Pressedienst-Service

Der SPD-Pressedienst bietet seinen Abonnenten die vertrauliche Medienstudie aus dem CDU-Bundesvorstand an, in der die Strategie der Union zur Beeinflussung des Westdeutschen Rundfunks (WDR) und der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung (WAZ) erläutert wird. Die Studie des Leiters der Abteilung Medienpolitik beim CDU-Bundesvorstand, Wolfgang Fischer, ist nur ein Glied in einer langen Kette von Verunsicherungs- und Einschüchterungsversuchen der Union gegenüber Presse, Funk und Fernsehen.

hier abtrennen und abschicken an

SPD-Pressedienst
Heußallee 2-10
53 Bonn 12
Postfach 120408

Schicken Sie mir bitte umgehend
die vertrauliche CDU-Medienstudie.
DM 3,- (für Druck und Porto)
liegen in Briefmarken bei.

.....
(Name)

.....
(Straße)

.....
(Plz Ort)